

Laibacher Zeitung.

N^o. 194.

Montag am 26. August

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Ämmtlicher Theil.

Franzdorf, am 20. Aug.

Am 19. August d. J. hat in der neu constituirten Ortsgemeinde Franzdorf, unter der Leitung des k. k. Bezirkshauptmannes Thomas Glantschnigg, die Wahl der Gemeinde-Ausschüsse und deren Stellvertreter Statt gefunden, von welchen alsdann aus ihrer Mitte am darauffolgenden Tage, nämlich am 20. August 1850, der allgemein geachtete bisherige Oberrichter Martin Suchadolnig einstimmig zum neuen Gemeindevorsteher, die beiden Grundbesitzer und Gemeindeglieder Lorenz Verbizh und Matthäus Zelban aber, welche sich ebenfalls allgemein eines guten Rufes erfreuen, durch absolute Stimmenmehrheit zu Gemeinderäthen der Ortsgemeinde Franzdorf gewählt worden sind.

Nach dem Vollzuge der Wahl und nach Abhaltung eines solennen Hochamtes haben die drei Gewählten in der Pfarrvikariatskirche Franzdorf, im Beiseyn einer zahlreichen Volksmenge und unter Donner der Pöller, zu Händen des Herrn Ortsseelsorgers Johann Skubiz öffentlich und feierlich den Dienstseid abgelegt.

Zur Verherrlichung dieser Feierlichkeit hat der Inhaber von Freudenthal, Herr Anton Galle, unter Beziehung der drei neu gewählten Gemeindevorsteher ein glänzendes Festmahl gegeben, wobei auf das Wohlseyn a. h. Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I. und des a. h. Kaiserhauses, dann auf das Wohlseyn des allverehrten Statthalters Herrn Gustav Grafen v. Chorinsky und auf das Wohlseyn des neuen Gemeindevorstandes feierliche Toaste dargebracht wurden.

Das Handelsministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Aeußern den Kanzler bei dem k. k. General-Consulate in Alexandrien, Dr. Becke, in gleicher Eigenschaft zu dem k. k. General-Consulate in Smyrna übersetzt und den hierdurch in Alexandrien erledigten Kanzlersposten dem ersten Dragoman des General-Consulates in Smyrna, Gustav Schreiner, verliehen.

V o r s c h r i f t

vom 9. August 1850 über die Ausführung der im §. 4 des a. h. Patentes vom 10. October v. J. angeordneten Ausdehnung der Hauszinsbesteuerung auf mehrere Gebäude und Ortschaften, wirksam für die Kronländer, in denen die Hausclassen- und Hauszinssteuer eingeführt ist.

Zu Folge des §. 4 des a. h. Patentes vom 10. October 1849 ist, vom 1. November 1849 an, die Besteuerung der Wohngebäude nach dem Zinsertrage in jenen Kronländern, in welchen die Gebäudesteuer eingeführt ist, auf alle Gebäude auszu dehnen, welche außerhalb der, bisher der Hauszinssteuer unterworfenen Orte,

a) in Ortschaften gelegen sind, in denen wenigstens die Hälfte der Gebäude einen Zinsertrag durch Vermietung abwirft, oder welche

b) außer diesen Ortschaften gelegen, durch Vermietung benützt werden.

Zur Vollziehung dieser Anordnung werden im Grunde der Beschlüsse des Ministerrathes folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Besitzer der in einer Steuergemeinde,

in welcher die Hauszinssteuer bisher nicht eingeführt ist, gelegenen Wohngebäude, welche ganz oder zum Theil durch das ganze Jahr oder einen Theil desselben im Wege der Vermietung benützt werden, haben innerhalb der Frist, welche von der Bezirkshauptmannschaft, oder in den Ländern, in denen die Bezirkshauptmannschaften noch nicht bestehen, von dem Kreisamte festgesetzt werden wird, genau anzugeben, welchen Betrag sie im Jahre 1849 an Miete für dasselbe bezogen haben.

Diese Angaben sollen von den Besitzern der Gebäude, welche die Hausclassensteuer nach der achten Classe, oder nach einem höheren Ausmaße entrichten, mittelst schriftlicher Bekenntnisse bei dem Bürgermeister oder Ortsvorstände der Gemeinde eingebracht werden. Die Besitzer anderer Gebäude können, wenn sie die Einbringung eines schriftlichen Bekenntnisses nicht vorziehen, die angeordnete Angabe bei den Bürgermeistern und Ortsvorständen mündlich vorbringen, woselbst diese mündlichen Angaben in ein für jede Steuergemeinde abge sondert vorbereitetes tabellarisches Protocoll einzutragen sind.

2. Zeigt sich durch diese Angaben, oder ist es ohnehin bekannt, daß in einer Ortschaft wenigstens die Hälfte der Wohngebäude einen Zinsertrag durch Vermietung abwirft, und diese Ortschaft sich daher in dem Falle des §. 4 a) des a. h. Patentes vom 10. October 1849 befindet, so hat die Bezirkshauptmannschaft (das Kreisamt) zu veranlassen, daß sämtliche Gebäude in dieser Gemeinde der Hauszinssteuer unterzogen werden. Außer diesen Orten ist die Hauszinssteuer nach dem §. 4 b) des a. h. Patentes nur für die durch Vermietung benützten Wohngebäude zu bemessen.

3. In so ferne bei einer Stadt eine oder mehrere Vorstädte bestehen, in denen der überwiegend größere Theil der Wohngebäude nicht durch Vermietung benützt zu werden pflegt, so sind diese Vorstädte mit der Stadt und denjenigen Vorstädten, bei denen das entgegengesetzte Verhältniß eintritt, nicht zusammen zu rechnen.

In einem solchen Falle wird die Stadt sammt denjenigen Vorstädten, in denen wenigstens die Hälfte der Wohngebäude durch Vermietung benützt wird, der Hauszinssteuer unterworfen, die übrigen Vorstädte hingegen werden nach der Bestimmung des §. 4 b) des a. h. Patentes vom 10. October 1849 behandelt.

4. Wenn der Miethzins nicht im Gelde, sondern ganz oder theilweise in Leistungen anderer Art besteht, so sind dieselben nach den im Jahre 1849 bestandenem Preisen, oder so weit es an öffentlich beglaubigten Preislisten für die in der Frage stehenden Gegenstände fehlt, in einer andern angemessenen Art zu veranschlagen, und es ist hiernach der Miethzins zu berechnen.

5. Ist der Miethzins nicht allein für die Benützung der Hausbestandtheile, sondern auch für den Genuß eines Gartens, eines andern Grundstückes, oder von Einrichtungstücken bedungen, so kann für solche Nebengenuße ein dem Werthe derselben angemessener Betrag, welcher jedoch in der Regel ein Dritteltheil des Miethzinses nicht überschreiten darf, in Abzug gebracht werden.

Würde ein größerer Abzug in Anspruch genommen, so muß derselbe durch Sachverständige geprüft und richtig gestellt werden.

6. Bei den, von den Hausbesitzern in Orten, welche nach §. 2 dieser Verordnung der Hauszinssteuer ganz einzubeziehen sind, selbst benützten Wohngebäuden, wie auch bei theilweise vermieteten Gebäuden in andern Ortschaften, ist sich in Absicht auf den Anschlag der außer dem Wege der Vermietung benützten Gebäude oder Bestandtheile nach den Vorschriften zu benehmen, welche für die Bemessung der Hauszinssteuer bestehen, daher ist der Zinsertrag solcher Gebäude oder Wohnbestandtheile durch Vergleichung mit andern vermieteten, ihnen ähnlichen Gebäuden oder Hausbestandtheilen zu bestimmen.

7. Von dem Zinsertrage der Gebäude, welche zu Folge der gegenwärtigen Verordnung in die Hauszinssteuer einbezogen werden, sind 30perc. zur Bedeckung der Erhaltungskosten in Abzug zu bringen, und von dem Reste 12perc. als Hauszinssteuer und 4perc. als außerordentlicher Zuschlag für das Jahr 1850 dem Hausbesitzer zur Einzahlung vorzuschreiben.

Würde aber die Hauszinssteuer sich von einem Gebäude für das Verwaltungsjahr 1850 unter demjenigen Betrage ergeben, der nach dem bisherigen Ausmaße der Hausclassensteuer sammt dem Zuschlage eines Dritttheiles entfiel, so hat es bei diesem höheren Ausmaße für das Verwaltungsjahr 1850 zu verbleiben.

8. Von der Hauszinssteuer sind ausgenommen:

1) alle Gebäude, welchen nach den für die Hauszinssteuer bisher bestehenden Vorschriften die Befreiung von derselben zusteht;

2) in den Orten, in denen nicht sämtliche Wohngebäude der Hauszinssteuer zu unterliegen haben, die nicht mehr als drei Wohnbestandtheile enthaltenden, und daher der 12. Classe der Hausclassensteuer eingereihten Gebäude, welche von dem Eigenthümer bewohnt, und nur zum Theil vermietet sind; diese Gebäude haben noch ferner in der Hausclassensteuer zu verbleiben.

9. Die Angaben der Hausbesitzer über die im Jahre 1849 bezogenen Hauszinse, wie auch die durch Vergleichung mit anderen Gebäuden oder Hausbestandtheilen nach dem §. 5 ermittelten Beträge sind von den Bezirkshauptmannschaften (den Kreisämtern) mit Beobachtung der für die Hauszinssteuer bestehenden Vorschriften zu prüfen und richtig zu stellen. Im Grunde dieser Prüfung und Nichtigstellung wird die entfallende Steuergebühr nach den Bestimmungen des §. 7 der gegenwärtigen Verordnung berechnet und vorgeschrieben.

10. Von den Gebäuden, welche in Folge der Bestimmung des §. 4 des Patentes vom 10. October der Hauszinssteuer unterzogen werden, wird die Hausclassensteuer, und in jenen Ländern, in welchen die Grundsteuer von der Haus- Area zu entrichten ist, diese Grundsteuer an der Hauszinssteuer abgerechnet.

11. Verheimlichungen und unrichtige Angaben eines bezogenen Zinses werden nach den für die Hauszinsbesteuerung bestehenden Vorschriften behandelt und bestraft.

12. In Beziehung auf die zeitliche Befreiung von der Steuerentrichtung bei Bauführungen bleiben die mit dem Decrete der vereinigten Hofkanzlei vom 24. Februar 1835 bekannt gegebenen Bestimmungen aufrecht.

Nichtamtlicher Theil.

Die französische Industrie seit der Revolution.

Wien, am 19. Aug.

Dr. W. — r. Die politischen Erschütterungen der letzten Jahre haben ihren Einfluß auf den Zustand der Industrie in Frankreich so ziemlich verloren, denn das Land will die Ordnung; nicht die täuschende Ordnung der Unbeweglichkeit, sondern die Ordnung des regelmäßigen Zusammengreifens aller Institutionen, die Ordnung des Fortschritts und der Ruhe. Seit Anfang dieses Jahres herrscht wieder eine rege Thätigkeit im Lande; das Vertrauen ist wiedergekehrt; fremde Bestellungen, besonders aus Amerika, haben neue Hoffnungen geweckt; die Fabrikanten haben zahlreicher als je an der fünfjährigen Ausstellung sich betheiligt; die Zahl der Aussteller betrug im Jahre 1849 um ein Zehntel mehr als im Jahre 1844.

In ihrem Wesen betrachtet ist die Industrie ein Mittel der Annäherung und der Vereinigung. Je größer die Triumphe der Industrie, desto größer das Bedürfnis der Menschen, sich einander anzuschließen. Diesen Ideen gemäß ist es ganz natürlich, daß man alle jene willkürlichen Institutionen verwerfe, welche dahin zielen, die Elemente der industriellen Gesellschaft zu trennen, und also Mißtrauen und Zwietracht auszusäen. Aber von diesen Ideen ausgehen, um zu läugnen, daß die Industrie des Zusammenwirkens verschiedener Kräfte bedürfe, wovon jede nach eigenen wesentlichen Bedingungen besteht, d. h., die complicirten Erfordernisse der Production verkennen. Theorien, welche geradezu oder auf Umwegen ein so nothwendiges Element, als das Capital ist, angreifen, zwecken auf unvermeidlichen Untergang der Industrie ab.

Es ist zum Erstaunen, daß ein solcher Irrthum nur Platz greifen konnte. Allein, da die jetzigen Franzosen Kinder des 18. Jahrhunderts und der Revolution von 1789 sind, so sind sie von jenen Lehren durchdrungen, die alle zusammen sich auf das eine Wort: „Gleichheit“ reduciren lassen. Jeder Mensch trägt überdies in seinem Innern das von Natur eingepflanzte billige Streben, sein Schicksal zu verbessern. Da aber die Lehren, welche auf Befriedigung dieses Triebes abzielen, sich im Allgemeinen an Menschen wenden, deren Intelligenz nicht genug geübt ist, um falsche Schlüsse von wahren zu unterscheiden, so gelingt es ihnen leicht, die Augen zu verblenden und die Gemüther hinzureißen. Ohne Zweifel wird die gesellschaftliche Ordnung endlich siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen, wie es alle Blätter der Geschichte uns lehren; aber wie soll man diese schwere Lehrzeit abkürzen und den Tag des Sieges beschleunigen? Soll man gewaltsam jenen beiden Ideen entgegentreten, welche die Wurzel aller modernen Weltverbesserungspläne sind? Keineswegs! dabei würde man sich der Gefahr aussetzen, selbst aus der Bahn der Gerechtigkeit hinauszutreten, und seinen Gegnern selbst neue Verführungsmittel in die Hände liefern; die gesellschaftliche Macht besitzt eine viel verlässlichere Waffe; auf dem Felde derjenigen, welche sie angreifen, wird sie viel stärker seyn, als jene, wenn sie nur mit Entschlossenheit ihre Kraft in Anwendung bringen will; jene bringen nur Träume dahin, sie hat die Wirklichkeit für sich. Ihre intelligente Thätigkeit kann die Bedingungen des moralischen und materiellen Wohls segensreich entwickeln, wenn sie nur dazu eben jenes Streben benützt, welches sich selbst überlassen der Gesellschaft so gefährlich ist. Neuere Erfahrungsstudien haben klar gezeigt, wie nothwendig es im Interesse der Arbeiterfamilien und der öffentlichen Sittlichkeit ist, die Manufacturen von einander zu entfernen, und diese Zerstreuung so viel als möglich zu begünstigen. Indem man die Production über das richtige Maß antreibt, vermehrt man die dem industriellen Leben anlebende Unsicherheit. Wohl hat das Jahr 1848 diese Ueberproduction, wie sie die Engländer nennen, grausam vermindert. Die unter ungünstigen Umständen errichteten Fabriken sind vernichtet. Es ist jetzt

leichter geworden, die Bewegung der Industrie zu mäßigen und zu leiten; aber zu gleicher Zeit muß man sich bemühen, die nur allzu lange vernachlässigte commercielle Erziehung eben so hoch zu stellen, als die industrielle Erziehung. Ist es aber nothwendig, daß die Regierung die individuellen Unternehmungen selbst übernehme, oder Gesellschaften besonders unterstütze? — Gewiß nicht. Die Einwirkung der Regierung auf den Handel setzt voraus, daß Alles, was dahin abzielt, das Land mit andern Völkern in Communication zu bringen, so organisiert werde, daß die Schnelligkeit und Sicherheit der Handelsrelationen nur dadurch gewinnen können. So entsprechen in England die Posten, die transatlantischen Packetboote, die Canäle, Eisenbahnen u. s. w. ganz jenem von ihnen nach außen gehenden Streben. Hat wohl Frankreich eben so dafür gewirkt? Man hat z. B. viel Wesens gemacht mit einer gewissen Anzahl Packetbootlinien, welche die französischen Häfen mit Nord- und Südamerika in Verbindung bringen sollten, und eine davon war wirklich schon im Gange. Wie betrübend ist es, ein Unternehmen, welches für die Zukunft so erfolgreich zu werden versprach, wieder aufgeben zu sehen. Man hatte mehrere Pläne entworfen, um die Unionsinseln und die französischen Besitzungen im Mozambique-Canal an die englischen Packetbootlinien anzuknüpfen. Alle diese Pläne sind an der Unentschlossenheit der Regierung, an der Zaghaftigkeit des Handels gescheitert. Der britische Handel zieht eine unberechenbare Kraft aus seiner innigen Verbindung mit der Industrie. Wenn auch die französische Regierung nicht mit einem Schlage den Fabrikanten die Gewohnheit geben kann, sich selbst an dem überseeischen Handel zu betheiligen, so hat sie noch Einfluß genug, dieses Resultat nach und nach herbeizuführen.

Die Regierung sollte überdies dem Handel alle Aufklärung und Daten mittheilen, welche ihn in seinem Gange zu leiten vermögen. Ihre Agenten in der Ferne, die der Marine anvertrauten Missionen liefern ihr täglich zahlreiche Nachrichten, wodurch die Bedürfnisse der verschiedenen Völker, die Wichtigkeit der verschiedenen Märkte, und der bewegliche und wirkliche Zustand der auswärtigen Handelswelt bekannt werden könnten. Auch dieses ist schon versucht, aber nicht mit Ausdauer fortgesetzt worden.

Die thätige Mitwirkung der Diplomatie könnte auch die Entwicklung und Beförderung des Handels, durch Specialtractate und Eröffnung neuer Handelswege, mächtig anregen. Jeden Tag treibt irgend ein besonderer Umstand diese oder jene fremde Regierung an, gewisse Maßregeln zu ergreifen, welche dem französischen Handel da oder dort einen Handelsplatz verschließen, und deren Resultat ein neuer Verlust für die französischen Handels- und Gewerbsleute ist. Alles aber zeigt, daß die Agenten der französischen Regierung überhaupt zu wenig praktische Handelskenntnisse besitzen. Woher käme es sonst, daß, nachdem Frankreich im Vertrauen auf das Versprechen der Wechselseitigkeit den englischen Schiffen seine Häfen geöffnet hatte, die französische Handelsmarine doch in den Fiskal-Forderungen und Localprivilegien englischer Häfen unvorgesehene und unübersteigliche Hindernisse fand? Woher kommt es, daß bei Regulirung des französischen Postwesens mit demselben Lande Frankreich die englischen Journale wie französische unter denselben Bedingungen beförderte, während gewisse französische periodische Schriften in England einer zehnmal höheren Taxe unterworfen waren? Warum wird Frankreich in den englischen Colonien so streng und rücksichtslos behandelt; warum müssen die französischen Journale in Belgien sich einen Aufschlagsstempel gefallen lassen, während Frankreich bloß die gewöhnliche Postgebühr von belgischen Journalen erhält, warum wird dem abscheulichen Nachdruckswesen in Belgien kein Einhalt gethan? Dieß liegt Alles in der Unkenntniß und Unbekümmertheit der Diplomatie. Es ist leicht einzusehen, daß, sobald die Industrie so weit vorgeschritten ist, die Bedürfnisse des Landes befriedigen zu können, ihre weitere Entwicklung nur

durch den Außenhandel begünstigt werden kann. Production und Ausfuhr sind eng verbundene Erfordernisse.

Wenn die Masse der Erzeugnisse die Bedürfnisse der Fremden übersteigen, so müssen nothwendig traurige oconomische Katastrophen daraus entstehen.

England läßt nie die Bedingungen aus den Augen.

Laibach, am 26. August.

Der hochw. Herr Generalvicar vom Central-Afrika, Dr. Ignaz Knobloch, weilt noch in unserer Mitte, und denkt am 28. d. seine noch lebenden Aeltern zu St. Kanzian in Unterkrain besuchen zu gehen. — Wir ersuchen, zur Förderung und zum Gedeihen der von unserem Landsmanne in jenen Gegenden, wohin noch kein Europäer vor ihm gekommen, gegründeten Mission um milde Beiträge, welche entweder an die löbliche Seminars-Direction, oder an das Comptoir unserer Zeitung eingesendet werden wollen.

Die in jeder Beziehung höchst interessante Reise des hochw. Herrn Missionärs auf dem weißen Flusse in das Innere von Afrika bis 4° 10' nördl. Breite, wird in einer eigenen Brochüre zuerst in deutscher und dann in slovenischer Sprache zum Besten der Mission erscheinen, welche Hr. Dr. Vincenz Klun nach dem gütigst zur Benützung überlassenen Original-Manuscripte des Herrn Missionärs verfaßt wird. Wir hoffen, eine derartige Schrift werde sowohl für Freunde wissenschaftlicher Forschungen, als auch für Freunde unterhaltender Lectüre gleich interessant seyn, um so mehr, da ein so edler Zweck damit verbunden ist.

Laibach, am 26. August.

Gestern Abends kamen Se. Majestät der König Otto von Griechenland hier an, übernachteten im Hôtel „zur Stadt Wien“, und setzten mit dem heutigen Frühtrain um 8 1/4 Uhr Allerhöchst Ihre Reise fort.

Correspondenzen.

Von der Waag, 20. August.

*+ Der Bau der Preßburg-Pesther Eisenbahn bringt in unser Gebiet eine Regsamkeit, die unter den jetzigen Verhältnissen eben so erfreulich als lohnend ist. Eine Menge der Waagbewohner, die sonst entweder müßig die Hände in den Schooß legen oder sich kümmerlich nähren mußten, finden seit Monaten Arbeit und Verdienst; außer ihnen aber noch viele Bewohner aus der Slovakei, dann Deutsche, so daß bei der Ernte ein Mangel an Schnittern eintrat, welcher den Producenten theuer zu stehen kam. Der Tagelohn war im Anbeginn der Ernte zwar noch nicht sehr hoch, steigerte sich aber im Verlaufe derselben enorm. Diesem Umstande, der übrigens in Ungarn fast allgemein zu beklagen war, schreibt man die erhöhten Fruchtpreise zu, denn die Ernte, die im Durchschnitt doch mehr als Mittelern war, ist es nicht, welche ein Steigen der Preise veranlaßt. Doch werden sich dieselben nicht halten, da die Zufuhren auf den Wochenmärkten sehr bedeutend sind. Der Kukuruz, ein hochwichtiger Artikel gegenüber der Schweinezucht, gerieth dieses Jahr vorzüglich, und dürfte eine größere Wohlfeilheit dieser Viehgattung erzeugen.

Der Geburtstag des Kaisers wurde in jedem Dorfe, wo sich eine Kirche befand, mehr oder minder pompös gefeiert; manche Gemeinden bewirtheten an diesem Tage die bei ihnen stationirte Gensd'armrie.

Von einigen Geistlichen unserer Gegend ist das Vorhaben laut geworden, P e s e v e r e i n e in ihren Gemeinden zu gründen und jeden Sonntag, dann einige Male in der Woche Abends in dem Schullocale die Bewohner abwechselnd zu versammeln und ihnen die wichtigsten Ereignisse zu erklären, so wie auch die Verordnungen der Regierung zu veröffentlichen, zu erläutern und sie überhaupt über ihre Pflichten als gute Unterthanen zu belehren. Wird das sehr löbliche Vorhaben consequent durchgeführt, so dürften sich die segensreichen Folgen bald zeigen und zur Nachahmung anspornen.

Mailand, 21. August.

— C. A. — Die Feierlichkeiten für das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers wurden auch hier in der Domkirche mit den üblichen Kirchengebeten abgehalten. Der großen Messe und dem darauf folgenden Te Deum wohnten nebst sämtlichen Civil- und Militär-Autoritäten auch Ihre Excell. der Statthalter Fürst Schwarzenberg und der General-Gouverneur Graf Radezky bei, welcher letztere eigens von seiner Residenz zu Monza sich hieher versetzt hatte. Der Donner der Geschütze und der Musketensalven begleitete die sich gegen Himmel erhebenden Gebete und erschallten neuerdings, als während der Tafel Trakte auf das Wohl Sr. Majestät und der ganzen allerhöchsten Familie ausgebracht wurden. Glücklicherweise hatten wir nicht die mindeste Störung der öffentlichen Ruhe zu beklagen. Das nach vielen anhaltenden Regen und Gewittern endlich einmal eingetretene schöne Wetter lockte die meisten Städter an, den Sonntag zu Landparthien zu benutzen, daher auch die Züge der Eisenbahn von Mailand nach Como oder Treviso mit Menschen überfüllt waren, die Stadt selbst aber seit einigen Tagen beinahe leer erscheint.

Leider hatten wir in der letzten Woche auf der Bahn nach Treviglio, welche den Anfang der großen lombardisch-venetianischen Eisenbahn bildet, einen Unfall zu bedauern, wie sich vor einigen Monaten schon auf derselben Strecke ein ähnlicher ereignet hatte. Ein armer Bauer, siebenundsiebzig Jahre alt, war kurz vor der Ankunft des Zuges auf den Eisenbahndamm gestiegen, und trotz aller Anstrengungen der Wächter und des Führers der Locomotive, um ihn abzuhalten, wollte er über den Schienenweg setzen, aber in demselben Augenblicke ward er von der heranstürmenden Maschine zerschmettert. Obwohl es gläublich ist, daß der Unglückliche blödsinnig oder wenigstens sehr taub gewesen sey, glaubte die k. k. Statthalterei doch das Betragen des Führers der Locomotive nicht genug gerechtfertigt, und befahl, denselben einer strengen richterlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Se. Excellenz der k. k. Graf Giulay kam am 15. d. von Verona hierher, und übernahm sogleich den Befehl des 5. Armeecorps, der ihm von Sr. Majestät verliehen wurde.

Zwei Unglücksgeheimnisse bilden den Gegenstand des allgemeinen Tagesgesprächs. Einer derselben ist der am 7. August verübte außerordentlich freche Raub- und Mordanschlag, von dem Ihr Blatt schon erwähnt hatte, und welcher um so mehr Aufsehen und gerechten Abscheu erregen mußte, weil die Thäter sämtlich wohlhabenden und geachteten Bürgerfamilien angehören, ihre Brüder und Verwandte mitunter Amtsstellen bekleiden, sie selbst eine gute Erziehung genossen hatten und keineswegs in dürftigen Umständen sich befanden. Man kann daher nur annehmen, daß ein gewurzelter Eifer, in Verbindung mit der täglich mehr in der Jugend einreisenden Demoralisation, sie zu dem Verbrechen verleitet, das ihre Gefangennehmung zur Folge hatte. Einer derselben, welcher sich den Gensd'armen mit Thätlichkeiten widersetzte und einen mit einem Dolchstiche verwundete, wurde gestern früh standrechtlich erschossen, die anderen zu mehrjährigen Eisenstrafen verurtheilt. Man denke sich die Verzweiflung der bedauerungswürdigen Familien.

Das zweite Unglück war leider von größerer Ausdehnung, und nebstdem, daß es viele Menschenleben kostete, brachte es Viele in wenigen Minuten in das äußerste Elend. Durch anhaltende Regen, man kann sie füglich Wolkenbrüche nennen, waren in den Hochgebirgen der Provinz Brescia die Flüsse bedeutend angeschwollen, und in der Nacht vom 14. auf den 15. August durchbrach der aus der Val Trompia entspringende Fluß Mella seine Dämme, und verheerte auf eine entsetzliche Weise das umliegende Land, riß Bäume und Häuser hinweg, und bedeckte die fruchtbaren Felder und auch einen Theil der k. k. Poststraße mit seinem Schutt. Der Verlust an Vieh und Habseligkeiten ist groß, und man spricht auch von vielen aufgefundenen Leichnamen. Es sollen milde

Sammlungen veranstaltet werden, um dem Elende abzuheilen.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 23. August. Der Reichsprimas von Ungarn hat die Vorsteher aller Ordenskloster aufgefordert, ein oder zwei Individuen des Ordens zu der Katholikenversammlung, welche im September zu Linz abgehalten wird, abzusenden.

— Gestern ist ein besonderer Courier aus der Bundesfestung Mainz hier angekommen. Dem Bernehmen nach stehen die preussischen Truppen dort fortwährend in Bereitschaft. Der österreichische Commandant hat den strengsten Auftrag erteilt, jeden Zusammenstoß Einzelner strengstens zu vermeiden; die Truppe ist übrigens auf jede Eventualität gerüstet.

— Aus vollkommen verbürgter Quelle berichtet das „Neuigkeitsbureau“, daß bereits beschlossen worden sey, alles verzinsliche Papiergeld aus dem Verkehr zu ziehen. Die Art und Weise, wie die am geeignetsten bewerkstelligt werden könne, bildet noch den Gegenstand der Verhandlungen in dieser Angelegenheit.

— Die zur Revision vorgelegten Gemeinderrechnungen der Landeshauptstadt Graz wurden mit der Bemerkung erledigt, der Gemeinderath werde in Zukunft bei dem geordneten Vermögensstande der Gemeinde und nachdem bereits Ersparungen erzielt sind, auch eine Erleichterung in den Aufträgen folgen lassen.

— Gestern am 22. Früh 6 Uhr ist Nicolaus Sena (Nimbsch v. Strehlenau, geb. am 13. Aug. 1802 zu Szartad im Banate) langen und schweren Leiden im Irrenhause zu Döbling erlegen. Heute am 23. findet die Leichenöffnung statt. Auf Veranlassung seines Freundes, Hrn. Dr. Frankl, ist eine Todtenmaske von Hrn. Hirschhäuser, der auch mit einer Statuette des Verstorbenen beschäftigt ist, besorgt worden. Die Beerdigung findet Samstag Abends, einem Wunsche des Verstorbenen gemäß, in Weidling statt.

— In einigen Gegenden Böhmens zeigt sich die Kartoffelseuche.

Verona, 18. August. (Comb. - V.) Die Commission für das Anlehen von 120 Millionen hat gegen die wesentlichen Umänderungen, die in Wien an den beschlossenen und in den Protocollen enthaltenen Bestimmungen gemacht wurden, unter Berufung auf diese Protocolle einen energischen Protest eingelegt. Es sieht zu befürchten, daß die ganze Arbeit der Commission vergeblich gewesen ist.

D e u t s c h l a n d .

— Der gegenwärtig den Beamten im Herzogthum Schleswig zur Unterschrift vorgelegte Revers soll nach der „D. A. Z.“ so lauten: „Ich Unterzeichner erkläre, daß ich es während der Erhebung der Herzogthümer für meine Pflicht erachtet habe, mich mit der Politik thätig nicht zu befassen, wohl aber derjenigen Obrigkeit, die zur Zeit Gewalt im Lande hatte, in ihren administrativen Anordnungen zu gehorchen, und daß ich diesem Grundsatz getreu auch diejenige obrigkeitliche Gewalt, welche der königliche Commissär des Herzogthums Schleswig gegenwärtig ausübt, durch die That anerkenne und seinen Anordnungen Folge leisten werde.“

S c h w e i z .

Der Bundesrath hat auf den 20. d. eine neue Flüchtlingsvertheilung auf Grundlage der Volkszahl der Cantone und mit Rücksicht auf die Internirung angeordnet. Flüchtlingsfamilien stehen unter den Cantonalpolizeigesetzen. Die binnen vier Wochen dem Bundesrath nicht angemeldeten Flüchtlinge fallen den Cantonen anheim, die sie bis dahin gebildet haben. Mit dem 1. September hört die Unterstützung von Seite der Eidgenossenschaft auf. Alle arbeitsfähigen Flüchtlinge sind zur Arbeit anzuhalten, liebelichen kann das Asyl entzogen werden. Die Cantone haben unter eigener Verantwortlichkeit die Flücht-

linge streng zu überwachen und Niederlassungsbewilligungen dem Bundesrath anzuzeigen. Tessin erhält keine deutschen Flüchtlinge, sondern so weit thunlich Italiener. Dieser Beschluß bezieht sich zunächst bloß auf die leztjährigen Flüchtlinge.

F r a n k r e i c h .

Paris, 18. August. Jedem unbefangenen Beobachter muß es als höchst bezeichnend erscheinen, daß, je mehr der Streit zwischen Preußen und Oesterreich vor den Augen Europa's sich entfaltet, desto entschiedener die übrigen Großmächte auf die Seite Oesterreichs treten. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen melden, daß Lord Palmerston, den die Berliner Blätter gewiß nicht einer zu großen Parteilichkeit für Oesterreich zu beschuldigen versucht seyn dürften, vollkommen die Ansicht des Wiener Cabinets theilt, dem zufolge die dem Berliner Frieden zu ertheilende Ratification Seitens des deutschen Bundes durch das Plenum zu erfolgen habe. Als Herr von Bunsen kürzlich die Schuld auf Oesterreich wälzen wollte, daß der unter Vermittlung Großbritanniens geschlossene Frieden zwischen Preußen und Dänemark bisher nicht die Sanction des deutschen Bundes erhalten habe, drückte Lord Palmerston unverholen sein Befremden darüber aus, daß Preußen dem im Berliner Frieden gebrauchten Ausdruck: „Confédération germanique“ eigenmächtig eine andere Bedeutung geben wolle, als jene, die aus dem Wortlaut des Art. IV der von den Großmächten garantirten Bundesacte hervorgeht, wo es heißt: „Les affaires de la confédération seront confiées à une diète fédérative, dans laquelle tous les membres voteront par leurs plénipotentiaires...“

Auf die Einwendung des Herrn von Bunsen, die deutsche Bundes-Versammlung (diète fédérative) bestünde nicht mehr, sondern sie wäre durch die März-Ereignisse für immer vernichtet worden, soll der edle Lord erwidert haben: 1) Großbritannien hätte so wenig die Vernichtung der deutschen Bundes-Versammlung anerkannt, daß der britische Gesandte in Frankfurt nur in Folge des Beglaubigungs-Schreibens, welches er dem deutschen Bunde vor den März-Ereignissen überreicht hatte, noch zur Stunde fungirt, indem weder beim Reichsverweser, noch bei dem späteren Interim der Repräsentant Englands neu beglaubigt worden ist. 2) Es könne schon darum von einer absoluten Vernichtung der deutschen Bundes-Versammlung nicht die Rede seyn, weil es ganz in der Macht der deutschen Mächte liegt, den deutschen Bund nach dem Rechtsprincip der Bundesacte von 1815 herzustellen.

Lord Palmerston soll vorzüglich darauf bestanden haben, daß der Friedensschluß zwischen Preußen und Dänemark die größte Analogie mit dem Londoner Tractat vom 19. April 1839 wegen der Einverleibung des Großherzogthums Luxemburg nach der Trennung Belgiens von Holland habe, und darum die dem Berliner Vertrag vom 2. Juli 1. J. vom deutschen Bunde zu ertheilende Ratification nach den Normen, welche bei der Ratification des Londoner Tractates vom 19. April 1839 galten, vorzunehmen sey. (Lloyd)

N e u e s u n d N e u e s t e s .

* Paris, 21. Aug. Die Legitimisten-Versammlung in Wiesbaden ist gegen jede gewaltsame Veränderung in der Präsidentsur, so wie gegen die Appellation an das Volk.

In Besançon wurden feindselige Demonstrationen gedämpft. Ueber Colmar versetzt sich Ludwig Napoleon nach Straßburg, woselbst neulich mehrere Verhaftungen vorkamen.

* Neapel, 28. August. General Roberti, welcher am 15. Mai 1848 das Castell von St. Elmo besetzt, und dabei den Wünschen der neapolitanischen Regierung nichts weniger als entsprochen hat, ward leztlich, als er den Boden der Stadt Neapel betreten wollte, daran gehindert. Sein Paß ward nach Malta und nach Rom visirt; die von ihm angesuchte Visirung auf Toscana jedoch verweigert.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 24. August 1850.

Staatspapierschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	96 7/16
do. do. 4 1/2	84 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	295 15/16
Obligationen von Galizien	40
Bank-Actien, pr. Stück 1164 in G.M.	

Wechsel-Cours vom 24. August 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	162 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	117 1/2	1/2
Frankfurt a.M., für 120 fl. südd. Wex.)	117 1/2	kurze Sicht.
Genoa, für 300 neue Piémont. Lire, Guld.	135 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	172 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	114 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-39	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	137 7/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	138	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para	238	31 T. Sicht.

Geld-Agio nach dem „Lloyd“ vom 24. August 1850

Kais. Münz-Ducaten Agio	21 3/4	21 5/8
do. do. do.	21 3/8	21 1/4
Napoleon'scher	9.20	9.19
Souveräin'scher	16.6	16.4
Friedrich'scher	9.26	9.24
Preuss. Dors	9.30	9.28
Engl. Sovereigns	11.32	11.30
Russ. Imperial	9.29	9.28
Doppie	35 1/2	35
Silberagio	16 1/8	15 7/8

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 23. August 1850.

Hr. Ottmar, Professor, von Graz nach Idria. —
Hr. v. Graßer, Beamte, von Wien nach Triest. —
Hr. Salachini, Bauunternehmer, von Wien nach Udine. —
Hr. Schwachhofer, Handelsmann; — Hr. Leich, Ober-Ingenieur, — u. Hr. Wilsfahrt, Beamte; alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. v. Weisenthurn, k. k. Kreis-Commissär, — u. Hr. Strohhofer, Gutsbesitzer; beide von Wien nach Zara. — Hr. Suska, Maler, von Görz nach Wien.

Den 24. Hr. Gaiter, Rentier; — Hr. Poges, Privatier; — Frau v. Wollmaier, Private; — Hr. Pitner, Doctor der Medicin; — Hr. Doctor Dayerl; — Hr. Simcy, k. k. Major; — Hr. Stefani, Handelsmann; — Hr. Christianer, — und Hr. Sinaer, k. k. Kriegs-Commissäre; alle 9 von Wien nach Triest. — Hr. Karren, Ministerial-Beamte; — Hr. Doctor Bruck; — Hr. Doctor Delcini; — Hr. Doctor Lugato, Privatier; — Hr. Klann, Beamte, u. — Hr. Trost, k. k. Major; alle 6 von Triest nach Wien. — Frau Auer, Private, von Triest nach Agram. — Hr. Reichenberger, Handelsmann, von Triest nach Pesth.

Den 25. Hr. Helfert, Doctor der Medicin; — Hr. Trevilan, Handelsmann, — und Hr. Graf von Mantoufel, k. russ. Oberst-Lieutenant; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Plank, Handelsmann; — Hr. Stöckler, Maler, — und Hr. Wedel, Banquier; alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Dr. Platner, Advocat, — und Hr. Knöpfer, Professor; beide von Triest nach Graz. — Hr. Franklos, Privatier, von Agram nach Triest. — Hr. Tomazine, Privatier, von Udine nach Wien. — Hr. Sgandelli, Privatier, von Fiume nach Wien.

3. 1614. (1)

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 193, in der Stadt, Salendergasse, ist gegen sehr annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist vis-à-vis in der Landwirthschaftskanzlei zu erfahren.

3. 1517. (6)

Zwei Wohnungen

sind am Hauptplatze Nr. 236 zu vermieten, und zwar:

Der erste Stock: bestehend aus 6, theils hart, theils weich parquettirten Zimmern, Küche, Speisekammer, nebst den dazu gehörigen geräumigen Keller, Holzlege und Dachboden.

Dann im dritten Stocke: Ein großes Zimmer und ein Cabinet mit

separirten Eingängen, mit oder ohne Meubeln. Beide können sogleich bezogen werden.

Das Nähere erfährt man entweder in der Handlung des Hrn. F. M. Racho, oder beim Hausmeister daselbst.

In Ignaz v. Kleinmayr's Zeitungs-Comptoir sind nachfolgende Blanquetten zu haben:

Für die k. k. Bezirkshauptmannschaften:

Hauptindex über alle eingelangten Acten,	das Buch	36 fr.
Gemeindebürger-Wahllisten Nr. 1 und 2	„	40 „
Gemeindebürger-Stimmlisten „ 3	„	48 „
Gestionsprotocolle	„	48 „

Für die k. k. Gerichte:

Zustellungsbögen auf schönem Kanzleipapier,	das Buch	24 fr.
Sterberegister „ „ „	„	24 „
Postaufgabsjournal „ „ „	„	24 „
Todfallsaufnahme „ „ „	„	24 „
Vormundschaftsdecrete „ „ „	„	24 „
Curatel-Decrete „ „ „	„	24 „
Pupillartabellen auf Median-Concept „ „ „	„	45 „
Einreichungs-Protocollsbögen auf Real-Concept	„	50 „
Register zum Einreichungsprotocoll	„	50 „

Für die hochwürdige Geistlichkeit:

Ausweis über die monatlich eintretenden Sterbfälle, auf schönem Kanzleipapier 24 fr.

Die Blanquetten sind nach den gesetzlich vorgeschriebenen Mustern, und unter der Revision fachkundiger Männer aufgelegt worden. Bei Abnahme von mindestens eines Rießes von einer Sorte, findet ein ermäßigter Preis Statt.

Unter Einem empfiehlt sich die bedeutend erweiterte

Ignaz v. Kleinmayr'sche Buchdruckerei

zur Anfertigung von Rechnungen, Facturen, Contocurrents, Frachtbriefen, Coursblättern, Preis-Couranten, Trau- und Sterbepartien, Programmen, Strazzen, Hauptbüchern, allen Arten Tabellen, Speis- und Weintarifen etc. etc. Es wird ihr eifrigstes Streben seyn, durch elegante, geschmackvolle Ausstattung, Correctheit, reinen scharfen Druck allen Wünschen und Anforderungen der P. T. Herren Besteller zu entsprechen, und eben so durch Billigkeit und schnelle Effectuirung der Aufträge deren Zufriedenheit zu erwerben und zu sichern.

Sie ist in den Stand gesetzt, alle Aufträge auf

Journale, Broschüren und Werke

in deutscher und slovenischer Sprache, so wie in anderen Sprachen sogleich zu übernehmen, und garantirt prompte Lieferung, Correctheit, reinen Druck und strenges Einhalten der eingegangenen Verbindlichkeiten.

3. 1586. (2)

Eduard Hohn

empfiehlt seine Papier-, Schreib- und Zeichen Requisitionen-Handlung in verschiedenen englischen, französischen, holländischen, Prager und Fiumaner Bütten- und Maschinen-Zeichen-Papieren, vom kleinsten bis zum größten Doppel-Elephanten-Format; echten englischen und französischen Aquarel-, Honig- und Oelfarben in Kästchen, als einzeln, von Ackermann, Vanier, Winsor und Newton; echten Schweizer- und Wiener-Reißzeugen, Ganze, Halbe, Viertel und Achtel, so wie auch einzelne Stücke, als: Zirkel, Reißfedern, Puncturfedern, Nulzir-feln mit und ohne Einsatz, Pikirnadelkluppen, Reductionszirkel, Transporteure, Hefnägeln, Centrumstifte etc. etc.; feinste französische Haar-, Fisch- und Borstenpinsel etc. — Doppelt grundirte Maler-Leinwand, feinste Blei- und Rothstifte von Faber, Scholz und Hartmuth; schwarze u. weiße Kreide von Conte und Lemoine; in- und ausländische Schreibfedern, Stahlfedern sammt Hältern von Hohn; Siegelwachs vom feinsten bis zum ordinärsten in verschiedenen Farben, französische und Wiener-Brief-Couvertte in 5 Größen; Luxus-Briefpapiere etc. etc., alle Gattungen gefärbter Papiere, so wie auch Brief-, Kanzlei-, Concept- und Packpapiere etc.

Zugleich empfiehlt er sich in seinen Buchbinder-, Galanterie- und Futteral-Arbeiten aller Art.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingungen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.